

Anlage 1

Begründung

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Ergebnishaushalt 2022 in TEUR

| | fortgeschriebener Planansatz | Rechnungsergebnis per 30.04.2022 ordentl. + außerordentl. | Erfüllg. in % | durchschn. Erfüllung per 04/2022 |
|----------------|------------------------------|---|---------------|----------------------------------|
| Erträge | 244.589,1 | 70.060,9+ 200,2= 70.261,1 | 28,7 | 33,3 |
| Aufwendungen | 258.216,9 | 77.388,7+ 188,6= 77.577,3 | 30,0 | 33,3 |
| Jahresergebnis | ./13.627,8 | ./ 7.316,2 | | |

Erträge und Aufwendungen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 30.04.2022 unterschritten, die Erträge mehr, als die Aufwendungen.

Zu den Abweichungen bei einzelnen Ertragsarten:

Steuern und ähnliche Abgaben (1)

Obwohl die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1c), bei welchen der erste Zahlungstermin des Jahres normalerweise erst der 01.05.2020 ist, bereits am 29.04.2022 gezahlt worden, ist bei der Aufwandsart Steuern und ähnliche Abgaben eine Untererfüllung zu verzeichnen.

Das resultiert maßgeblich aus den Erträgen bei Grund- und Gewerbesteuern, da der zweite von 4 Steuerterminen im Jahr nach dem 15.02. der 15.05. des Jahres ist. (1a und b). Hier wäre also eine Erfüllung von 25 v.H. zum 30.04.2022 notwendig, was allerdings weder bei den Grundsteuern noch bei den Gewerbesteuern der Fall ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)

Diese Ertragsposition ist untererfüllt. Hauptursache sind die erhaltenen Abschläge der Schlüsselzuweisungen zum 15.01. und 10.02.2022. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wurde gemäß den Orientierungsdaten vom Statistischen Landesamt geplant. Der Planansatz ist im Jahr 2022 um 18,9 Mill. EUR höher, als 2021. Da sich das FAG für das Haushaltsjahr 2022 noch immer im Gesetzgebungsverfahren befindet, wurden die Raten der Schlüsselzuweisungen durch das Statistische Landesamt noch nicht festgesetzt. Es erfolgten für die ersten beiden Raten Abschlagszahlungen jeweils in Höhe der 6. und letzten Rate von 2021. Diese Summe der Abschläge entsprach aber nur etwa der Hälfte der Abschläge der festzusetzenden Schlüsselzuweisungen. Nach endgültiger Festsetzung wird eine Erhöhung der restlichen 4 Raten erwartet.

Sonstige Transfererträge (3)

Auch diese Ertragsposition ist untererfüllt. Die Hauptursache der Untererfüllung ist eine geringere Anzahl von übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen die Unterhaltsverpflichteten. Diese Zahl entspricht per 30.04. erst ca. ein Viertel des Planansatzes.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (5)

Die bisherige Erfüllung liegt bei 29,3 v.H. Dies resultiert vor allem aus noch fehlenden Kostenerstattungen vom Land, hauptsächlich für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt in fast allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück.

Das betrifft vor allem die:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)

Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen haben bis 30.04.2021 nur einen Erfüllungsstand von 23,2 v.H. Das resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 20,4 v.H. und bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit nur 13,3 v.H. Ursachen sind hauptsächlich die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, von welchen per 30.04. erst 10 v.H. abgerechnet waren. Diese Unterhaltungsmaßnahmen werden überwiegend erst nach der Winterperiode durchgeführt.

Auch die Bewirtschaftungskosten liegen mit 26,0 v.H. noch hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 30.04. zurück, was sich allerdings aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen noch ändern wird.

Überschritten sind die Aufwendungen nur bei der Position:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hauptursache ist die Einbuchung der Umsatzsteuer der Eigenbetriebe zum Zwecke der Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt, da diese zentral von der Stadt abgegeben wird. Anschließend werden diese wieder ausgebucht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Finanzhaushalt 2022 in TEUR

| | Fortge- schriebener Planansatz | Rechnungs- ergebnis per 30.04.2022 | Erfüllung in % | Durchschn. Erfüllung per 04/2022 |
|---|--------------------------------------|--|-------------------|--|
| Einzahlungen | 228.247,7 | 57.447,1 | 25,2 | 33,3 |
| Auszahlungen | 236.469,6 | 70.184,6 | 29,7 | 33,3 |
| <i>Saldo Verwaltungstätigkeit</i> | - 8.221,9 | - 12.737,5 | | |
| Einzahlungen Investitionstätigkeit | 36.456,5 | 4.773,5 | 13,1 | 33,3 |
| Auszahlungen Investitionstätigkeit | 74.069,8 | 7.148,2 | 9,7 | 33,3 |
| <i>Saldo Investitionstätigkeit</i> | - 37.613,3 | -2.374,7 | | |
| <i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i> | 44.370,7 | - 364,3 | | |
| <i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i> | 0,0 | 13.537,3 | | |
| Bedarf an Finanzmitteln | - 1.464,5 | - 1.939,2 | | |

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger, als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Erfüllungsstand sind ebenfalls die Einzahlungen geringer, als die Auszahlungen.

Das begründet sich, wie im Ergebnishaushalt, aus den geringeren Zahlungen bei Steuern und Zuwendungen.

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt unter der durchschnittlichen Erfüllung für den Zeitraum bis zum 30.04.2022.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist noch gering. Im Vorjahr betrug der Erfüllungsstand bei Einzahlungen 21,0 v.H. und bei Auszahlungen 11,0 v.H.

Der größte Teil der Einzahlungen sind die erhaltenen Investitionshilfen in Höhe von 4.062,7 TEUR.

Größere Auszahlungen erfolgten bisher für die Generalsanierung der Sekundarschule „An der Bieth“ in Höhe von 351,8 TEUR, für die Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße in Höhe von 945,9 TEUR, für das Löschgruppenfahrzeug Mosigkau in Höhe von 311,0 TEUR, für die Sanierung des Objektes Törtener Straße 13/14 in Höhe von 303,2 TEUR, für die Radverkehrsanlagen Luchstraße, B 184 in Höhe von 357,5 TEUR, und für die energetische Sanierung der Wissenschaftlichen Bibliothek in Höhe von 486,2 TEUR. Für die Sanierung bzw. Neubau von Kindereinrichtungen sind bisher 1.239,5 TEUR an DeKiTa gezahlt worden.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was an noch fehlenden Fördermittelbewilligungen, aber auch daran liegt, dass sich Maßnahmen erst in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase befinden. Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Positionen „Weitere sonstige Ein- und Auszahlungen“ beinhalten Einzahlungen, die nicht sofort einem Produktkonto zugeordnet werden können. Der hohe Saldo per 30.04.2022 resultiert vor allem aus der Finanzbuchung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 9.629,7 TEUR, welcher zum 29.04.2022 angeordnet und auch überwiesen, der Betrag aber zunächst auf ein Verwahrkonto gebucht wurde. Die Umbuchung auf das entsprechende Produktkonto (Auszahlung aus dem Verwahrkonto) erfolgte erst in der Periode Mai. Weiterhin wurden die bis zum 30.04.2022 eingegangenen Abfallgebühren in Höhe von 3.049,5 TEUR im Mai an den Stadtpflegebetrieb weitergeleitet.

Der Kassenkreditbestand betrug im gesamten Zeitraum bis zum 30.04.2022 0 EUR.